

1. Gründungsideen und Gründerpersönlichkeiten des Freidorfs

1.1 Sozialgeschichtliche Voraussetzungen in der Schweiz

Bis zum Ende des 19. Jahrhunderts lebte der überwiegende Teil der schweizerischen Bevölkerung in Dörfern, Weilern und Einzelhöfen. So gab es noch 1850 in der Schweiz nur acht städtische Gemeinden mit mehr als 10'000 Einwohnern, was bedeutet, dass bloss 6,5% der Bevölkerung in städtischer Umgebung wohnte. Der landwirtschaftliche Familienbetrieb war die überwiegende Wirtschaftsform. Das Verlagssystem (Hausposameter), also Produktion von vorwiegend Textilarbeiten im eigenen "Heimetli", vermochte in der Schweiz die Landfluchtbewegung im Vergleich etwa mit England stark zu verzögern.

Nach der Trennung von Basel-Stadt und Land 1833 setzte eine starke Landflucht ein. So waren beispielsweise 1860 von den 38'000 registrierten Einwohnern der Stadt Basel nur gerade 11'000 oder knapp 30 % Stadt- oder Kantonsbürger.

1.2 Sozialgeschichtliche Voraussetzungen im Raume Basel

Mit der starken Zunahme der Wohnbevölkerung in der Stadt Basel zwischen 1837 und 1860 um über 70% vermochte die Wohnbauproduktion nicht Schritt zu halten. Im Anschluss an die Cholera- und Typhusepidemien von 1854/55 wurde in Basel eine amtliche Untersuchung der Wohnsituation durchgeführt. Diese brachte vor allem in den älteren Stadtteilen sehr prekäre Zustände ans Licht. Oft wohnten 4-6 Leute in einem kleinen Zimmer und für mehrere Familien stand oft nur eine einzige sanitäre Einrichtung zur Verfügung. Manche wohnten in fensterlosen Dachböden oder in offenen Fluren¹.

Während um die Mitte des 19. Jahrhunderts die stärksten Selbsthilfeorganisationen von Handwerkern ausgingen, waren es nun zunehmend auch die FabrikarbeiterInnen. Der Internationale Arbeiterverein (IAC) und der Allgemeine Consumverein (ACV) entstanden in Basel 1865 fast gleichzeitig in der Folge der wirtschaftlichen Rezession der 60-er Jahre.

1.3 Geistesgeschichtliche Voraussetzungen

Während Genf, die Stadt Calvins und Henri Dunants, zu Beginn des 20. Jahrhunderts Zentrum internationaler Diplomatie auf höchster Ebene wurde, das protestantische Zürich Zwingli's auf dem Boden einer liberal fortschrittlichen Unternehmerschaft in den Kriegswirren des 1. Weltkriegs zum Zentrum der internationalen künstlerisch-politischen Dadabewegung wurde, konnte Basel aufgrund seiner frühen Industrialisierung, seiner zwar konservativen, aber universal-humanistischen Tradition in den ersten drei Dekaden dieses Jahrhunderts zu einem Zentrum internationalen genossenschaftlichen Gedankengutes und siedlungsplanerischer Pionierleistungen werden, deren Bannerträger Paul Artaria & Hans Schmidt, Hans Bernoulli, Hannes Meyer & Hans Wittwer schliesslich und die WOBA (Wohnbauausstellung) von 1930 internationale Ausstrahlung und Bedeutung erlangten.

1.4 Gründer des Freidorfs: Dr.h.c. Bernhard Jäggi

Bernhard Jäggi wurde 1869 auf dem Bauernhof "Fürstelen", eine halbe Wegstunde vom solothurnischen Juradorf Mümliswil entfernt geboren. Die Hauswirtschaft im Sinne Pestalozzis hinterliess prägende soziale Eindrücke. Sein Vater, der im Nebenerwerb zu Hause Spielkarten herstellte, war 1850 bei der Gründung des 1. Konsumvereins in Mümliswil die treibende Kraft. Jäggi absolvierte in Oberdorf (BL) eine Banklehre. Aufgrund seiner umfangreichen, autodidaktisch erworbenen Kenntnisse wurde er noch während seiner Lehrzeit juristischer Berater und mit 20 Jahren Gemeindeschreiber. Nach seinem Beitritt zum Grütliverein begegnete er in Oberwil dem radikalen Freidenker und Bodenreformer Stefan

¹ Wilfried Haerberle, die Geschichte der Basler Arbeiterbewegung von den Anfängen bis 1914. Im 164. Neujahrsblatt der GGG Basel 1986

Gschwend. 1900 wurde er als Revisor in den Zentralvorstand des VSK (Verband Schweizerischer Konsumvereine) und zwei Jahre später für die SP in den grossen Rat gewählt. Mit 40 wurde er Statthalter, mit 41 Präsident des grossen Rates. Mit 42 Jahren wurde er in den Nationalrat gewählt. 6 Jahre später, 1917, zog sich Bernhard Jäggi aus sämtlichen staatlichpolitischen Ämtern wiederum zurück, um seine Kräfte ausschliesslich in den Dienst der genossenschaftlichen Bewegung zu stellen. Er wurde Vorsitzender der Verwaltungskommission des VSK. Schon zwei Jahre später ergriff er die Initiative zur Gründung der Siedlungsgenossenschaft Freidorf. 1929 verlieh ihm die Universität Basel den Ehrendoktor. Bis 1934 blieb er Präsident des Verwaltungsrates des VSK. 1944 verschied er als noch immer aktiver und verehrter "Vater des Freidorfs".

1.5 Beauftragter Architekt: Hannes Meyer

Der 1889 in Basel geborene Hannes Meyer wurde später bekannt und umstritten als Nachfolger des Bauhausbegründers in Dessau, Walter Gropius. Obwohl mit dem alten, wohlhabenden Geschlecht der berühmten Merian verbunden, erlebte Hannes Meyer eine harte Jugendzeit. Sein Vater schied früh durch Freitod aus dem Leben, worauf er in der "bürgerlichen Waisenanstalt" erzogen wurde. Er begann seine Laufbahn "ganz von unten her". Nach einer Tischlerlehre arbeitete er als Maurer, Steinmetz, Bauzeichner und Bauführer, ehe er sich in Berlin zwischen 1909 und 1912 systematisch in Abendkursen mit Baustilkunde, Städtebau, Oekonomie und Bodenrecht auseinandersetzte. 1912 und 1913 studierte er nach intensiver Beschäftigung mit den Entwürfen Palladios in England den Städtebau des Klassizismus einerseits (Bath), die Prinzipien und Beispiele der damals noch jungen Gartenstadtbewegung (Letchworth, Bourneville, Port Sunlight). Schon als 20-jähriger wurde er in Berlin Mitglied der deutschen Bodenreformbewegung und suchte auch in der Schweiz Kontakte zur Freiland- und zur Konsumgenossenschaftsbewegung.

Als er 1919 von Bernhard Jäggi definitiv zur Projektierung des Freidorfs herangezogen wurde, hatte er bereits auf seinen Lehr- und Wanderjahren in verschiedenen Architekturbüros gartenstadtähnliche Genossenschaftssiedlungen in München, Essen (Margarethenhöhe) und Genf projektiert und zum Teil auch ausgeführt. Wie so mancher überdurchschnittlich begabte Schweizer Kulturschaffende hatte er im eigenen Land wenig Entfaltungsmöglichkeiten. Seine äusserst starken, kompromisslos der "Neuen Welt", dem "Neuen Bauen" verpflichteten Wettbewerbsprojekte (Petersschule Basel, Völkerbundspalast) in enger Zusammenarbeit mit Hans Wittwer in ihrem "Laboratorio" in Basel kamen nicht zur Ausführung, und Meyers gesellschaftspolitische Radikalität (Bodenrecht!) wurde hierzulande noch gefährlicher eingeschätzt als in Dessau, was dort 1930 zu seiner abrupten Suspension führte. 1928 trat Meyer in La Sarraz als Mitbegründer des CIAM-Gedankens (Congrès Internationaux d'Architecture Moderne) und als einer der Redaktoren der ersten programmatischen, städtebaulichen Satzungen auf.

Nach seiner Entlassung am Bauhaus setzte Meyer seine urbanistischen Ideen in Moskau in die Tat um. Als es unter Stalin eng zu werden begann, emigrierte Meyer - nach einem missglückten Versuch eines Neuanfangs in der Schweiz zwischen 1936 und 39 - ins nachrevolutionäre Mexiko, wo er in leitenden Stellungen als Stadt-, Quartier- und Schulplaner tätig war und etliche öffentliche Gebäude entwarf und ausführte. Meyer verstarb mitten im Kalten Krieg, totgeschwiegen und vereinsamt, nach längerer Krankheit in Crocifisso di Sasso bei Lugano.

Aus seiner zweiten, kurzen Schweizerzeit stammt ein Kinderheim in Mümliswil, ein Direktauftrag des Stifterehepaars Bernhard und Pauline Jäggi. Eine erste späte Würdigung, 10 Jahre nach Meyers Tod, verdanken wir Claude Schnaidt², Dozent an der mittlerweile geschlossenen Schule für Gestaltung in Ulm und Martin Kieren, der 1990 seine Dissertation an der Hochschule der Künste in Berlin Hannes Meyer und seinem Frühwerk widmet, worin in besonderem Masse seine erste grosse selbständige Arbeit, die Siedlungsgenossenschaft

² Claude Schnaidt, Hannes Meyer, Bauten, Projekte und Schriften. Verlag Arthur Niggli AG, Teufen 1965

Freidorf sehr genau dokumentiert wird³. Beide Werke, welche ohne Unterstützung des Arthur Niggli Verlags wohl nicht zustande gekommen wären, geben über die Person Hannes Meyer hinaus differenzierte Aufschlüsse über die vielschichtige Architekturentwicklung der ersten Hälfte dieses Jahrhunderts in bezug auf ihre künstlerische, soziale und politische Dimension.

1.6 Gründungsgedanke und Initiative

Wie so oft in der Geschichte der Schweiz waren es Ideen, welche Nicht-Schweizer mit Blick und Projektion auf die Schweiz entwickelt hatten, die dann nachträglich in dieser Schweiz zu wirken begannen und - sei es vereinzelt, sei es gar als konstituierendes Element - in Realität umgesetzt wurden. Der Württemberger Dr. Karl Munding, ein grosser Kenner der Genossenschaftsgeschichte, eigenständiger Theoretiker und Verfechter genossenschaftlichen Gedankengutes, fand in Bernhard Jäggi einen nüchtern denkenden Praktiker und Realisator, der seine Ideen in die Tat umzusetzen vermochte. Bernhard Jäggi hatte Karl Munding von Berlin nach Basel in den Verlag des VSK berufen. Ihm ist die Idee und die Realisierung der Reihe "Pioniere des Genossenschaftswesens" zu verdanken. Konkret ging es Karl Munding um die Realisierung eines "Goldmachedorfes", wie es von Heinrich Zschokke in seiner Zeitschrift "*Der aufrichtige und wohlerfahrene Schweizerbote*" im Jahre 1817 erstmals als Fortsetzungsgeschichte im Sauerländerverlag in Aarau herausgegeben hatte (siehe kurze Zusammenfassung im Anhang). Während im Goldmachedorf die innere und äussere Sanierung eines heruntergekommenen kleinbäuerlichen Dorfes beschrieben wird, geht es jetzt um das Modell einer neuen, systematischen Siedlungsplanung, sozial dem genossenschaftlichen Gedankengut, raumplanerisch der stadtlüchtigen Gartenstadtbewegung verwandt.

Anders als das Gartenstadtmodell Ebenezer Howards⁴, welches kleinstädtische Funktionseinheiten von rund 30 000 Einwohnern vorsah, handelt es sich beim Freidorf um kleine, dörfliche Einheiten, die zwar selbstverwaltet, zu einem Teil auch selbstversorgt sein sollen, aber nur wenige Arbeitsplätze aufweisen. Die "kleinen Kreise" historisch auf die "Hundertchaften" der schweizerisch-alemannischen Stämme zurückgeführt, die als Kampf-, Wirtschafts- und Siedlungseinheit 100 - 120 Familien umfassten, sozialpädagogisch auf die Schriften Heinrich Pestalozzis abgestützt - sollten wieder zu den wichtigsten selbstverwalteten Einheiten eines föderativen Staates werden.

1.7 Finanzierung und Stiftungsvertrag

Ostern 1919 reiste Bernhard Jäggi nach Weggis, um an einem besonderen Ort dem Präsidenten des Aufsichtsrates des VSK, Dr. Rudolf Kündig, seinen Plan zur Errichtung einer steuerbefreiten Stiftung zu unterbreiten. Der Bundesrat hatte privaten Unternehmen in Anbetracht der gespannten innenpolitischen Lage eine direkte Verwendung der gesetzlich verankerten Kriegsgewinnsteuern in firmeneigene, soziale Projekte in Aussicht gestellt. Anderthalb Jahre nach der Oktoberrevolution in Russland und ein halbes Jahr nach dem Generalstreik in Basel und Zürich und der Gründung der Kommunistischen Partei sass die Angst vor einem revolutionären Umsturz tief. Die unter der extremen Nachkriegsteuerung leidende Arbeiterschaft, die aristokratisch gesinnten Grossbürger, die im Krieg rasch reich gewordenen kleinen Händler und Kaufleute und die von der misslichen Versorgungslage profitierenden Bauern standen sich misstrauisch gegenüber.

Vor diesem sozialpolitischen Hintergrund lässt sich der rasche Takt zur Verwirklichung des Freidorfs verstehen. Das "Goldmachedorf" verwandelt sich nicht durch einen handstreichartigen Umbruch der Macht- und Besitzverhältnisse, sondern durch eine langsame moralische und wirtschaftliche Erstarkung der Kleinbauern und Lohnabhängigen mittels

³ Martin Kieren, Hannes Meyer, Dokumente zur Frühzeit; Architektur- und Gestaltungsversuche 1919-1927 . Verlag Arthur Niggli AG, Heiden 1990

⁴ Ebenezer Howard, Gartenstädte von morgen, ein Buch und seine Geschichte, Bauwelt Fundamente Nr.21, Ullstein Verlag Berlin, 1968

(Selbst-)Erziehung, Aufklärung und Bildung, Solidarität, Formen der Produktivitätssteigerung durch Kooperation und durch die Bildung genossenschaftlichen Kapitals. Innerhalb der bestehenden Strukturen sollte also durch Hilfe zur Selbsthilfe, wie sie bereits von Heinrich Pestalozzi in der Schweiz oder von Robert Owen in Schottland formuliert und praktiziert worden war, eine Art dritter Weg zwischen Staats-Kommunismus und Privat-Kapitalismus eingeschlagen werden. Diese staatspolitische Dimension dürfte der Hintergrund für das plötzliche Interesse des Bundesrates am Siedlungsgedanken gewesen sein, denn anlässlich der Eröffnungsfeier des Freidorfs im August 1921 führte Bundesrat Emil Schulthess ungefähr folgendes aus: *“Die Siedlung Freidorf wolle ein Ort der Freiheit sein, wie der Name es schon andeute. Wer frei sein wolle, könne es sein, sofern er sich über die Strömungen und über das Gezänk der Stunde zu erheben vermöge. Diese Lebenskunst sei im Freidorf möglich, da der Mensch auf einem würdigeren Niveau stehe. Hier habe man ein Versöhnungswerk vollbracht, ein Werk, das, wie auch das ganze heutige Fest, zum Ausdruck bringe, dass uns eigentlich doch mehr einige als trenne. Möchte jeder dem Volk sein Bestes geben, damit ein Vertrauensverhältnis zu entstehen vermöge, das zur unerschütterlichen Grundlage des Staates, zur klaren Volksgemeinschaft werde.“*

Zur Stiftung und Finanzierung führte Bernhard Jäggi das folgende aus: *“Die Gelder rühren her aus ausländischen Warentransaktionen zur Versorgung des Landes mit Gütern während des Krieges, die grösstenteils glücklich abgelaufen sind. Die Rückstellungen im Betrage von mehreren Millionen Franken hätten in weitem Masse in die Kriegsgewinnsteuerkasse der Eidgenossenschaft abgeliefert werden sollen. Die Eidgenossenschaft gab diese Summe frei unter der Bedingung, dass die Freidorfstiftung errichtet und ein Dorf gebaut werde. Deshalb wurde weder der schweizerische Konsument, noch wurden die Verbandskosumvereine irgendwie geschmälert, denn die betreffenden Kapitalien konnten nur für das Siedlungswerk freigemacht werden.“* Im Artikel 4 der Statuten wird festgehalten, dass die Genossenschaft *parteilich und konfessionell neutral sei und "agitatorische Bestrebungen dieser Art in ihrem Kreis und auf ihrem Boden ausschliesse"*.

Statutenänderungen bedürfen der Einwilligung durch den VSK. Das Stiftungskapital betrug 7,2 Mio SFr., ein Betrag, der reichte, um die ganzen Erstellungskosten à fonds perdu zu bezahlen. In einem Vertrag wurde mit der Gründung der Genossenschaft festgehalten, dass die jährlichen Überschüsse aus den Mieten und Grundrenten an den VSK zu bezahlen sind, der damit einen Stiftungsfonds äufnet mit dem Ziel, zu gegebener Zeit ein zweites Freidorf zu errichten. Es wurde 1920 mit jährlichen Fondseinlagen von Fr. 70 000.-- gerechnet, was - die Zinsen hochgerechnet - nach 38 Jahren zur vollständigen Finanzierung einer weiteren Siedlungsgenossenschaft führen sollte; in 100 Jahren sollten 5 Freidörfer stehen, in 300 Jahren sollte jedes Jahr eine Siedlung finanziert werden können. - So zu lesen im Rechenschaftsbericht des Verwaltungsrates des VSK aus dem Jahre 1921. Weshalb dies nicht so kam wird unter der Rubrik «100-Jahre Freidorf» ausgeführt.

1.8 Landerwerb und erste Projektstudien

Meyer beschreibt Landkauf und Grundstück wie folgt: *“Dreitausendfünfhundert Meter von der Stadtmitte Basels entfernt und getrennt von der östlichen Vorstadt St. Alban durch den Einschnitt des Birstales, liegt auf 20m hohem Bord und am Rande einer Ebene das Siedlungsgebiet. Die Gegend heisst "Schänzli", sie gehört zur Gemeinde Muttenz im Kanton Baselland. Im Mai 1919 wurde hier ein 81 527 m² grosses Grundstück zu Fr. 2.60 pro m² freihändig erworben und in der Folge durch Ergänzungsäufe auf 84 915 m² vergrössert (Durchschnittspreis: Fr. 2.70 pro m²).*

In der Zufallsform eines Dreiecks liegt das eigentliche Wohngelände, allen Winden preisgegeben, zwischen dem wiesenstillen Schanzweg und der autostaubigen Muttenzer Landstrasse, Korn und Hafer, Durlips und Ackersenf woben am Ankaufstage einen grünen Teppich über den Plan und über die Geländewellen mit den wenigen Nuss- und Kirsch-

bäumen. Diesem unberührten Erdenstrich musste das Architektlein mit spitzem Blei den Garaus machen."

1918 schrieb die Maschinenfabrik Piccard & Pictet einen ersten öffentlichen siedlungsplanerischen Wettbewerb in der ganzen Schweiz aus. Das Wettbewerbsprogramm beinhaltete Arbeiterhäuser mit einem grossen Gartenanteil zur Selbstversorgung. Meyer stiess mit seinem Projekt in die engere Wahl vor. Aufgrund dieser Arbeit wurden Hannes Meyer und der in Basel bekannte Hans Bernoulli von der "Gesellschaft für Ansiedlung auf dem Lande" beauftragt, erste Situationsentwürfe auszuarbeiten. Beide fragten den Architekten Hans Schmidt zur Mitarbeit an. Schmidt entschied sich für die Zusammenarbeit mit dem erfahreneren Bernoulli. Trotzdem fiel am 18. Mai 1919 an der dritten und letzten Sitzung des Vereinsvorstandes der Entscheid zugunsten von Hannes Meyer und seinem Situationsentwurf.

1.9 Konstituierende Versammlung, die Statuten

Der schnelle Takt, mit welchem beraten, geplant und entschieden wurde, ist nach heutigen mitteleuropäischen Massstäben schwindelerregend und wirft ein Licht auf ein Paradoxon im Bauwesen. Es scheint, als ob unsere Planungs-, Entscheidungs- und Bewilligungsgeschwindigkeiten umgekehrt proportional zu Transport- und Kommunikationsgeschwindigkeiten wachsen.

Von der ersten Zusammenkunft von Interessierten im Mai 1919 bis zur formellen Gründung der Siedlungsgenossenschaft Freidorf, an welcher die Statuten besprochen und beschlossen wurden, verstrichen keine 10 Tage. Im Juli wurde durch die nun im Handelsregister eingetragene Genossenschaft die rund 85 ha Land gekauft. Nachdem an einem Wochendende in unzähligen Gesprächen mit Bernhard Jäggi die Häuser ausgewählt, bzw. zugeteilt wurden, erfolgte Mitte September die Baueingabe. Ende September lag nach Erledigung der Einsprachen die Baubewilligung des Regierungsrates vor. Der erste Spatenstich geschah am 1. Dezember desselben Jahres. Die an der konstituierenden Generalversammlung vom 20. Juni 1919 nach kurzer Beratung einstimmig beschlossenen Statuten gehen in der Festlegung der Aufgaben, Rechte und Pflichten der Siedler schon sehr weit.

Die meisten der hier nur stichwortartig aufgelisteten Punkte werden in späteren Kapiteln ausführlicher besprochen.

Einige Kernpunkte der Statuten:

- Höhe der unverzinslichen Anteilscheine: Fr. 100.- pro Genossenschafter
- Mitgliedschaft setzt Anstellungsverhältnis beim VSK voraus.
- Unkündbares, lebenslängliches Mietrecht; bei Tod auf Ehefrau oder Erben übertragbar.
- Bindung der Geldgeschäfte an die Genossenschaftliche Zentralbank.
- Kollektivversicherung bei der Schweiz. Volksfürsorge (später Coop-Lebensversicherungs-Genossenschaft).
- Einkaufsverpflichtung in Genossenschaftsläden und Buchführung über die Bezüge.
- Verpflichtung zur Mitgliedschaft bei der Wohlfahrtskasse.
- Verpflichtung zu unentgeltlichen Arbeitsdiensten für die Genossenschaft, zur Mitarbeit bei den Selbstverwaltungsaufgaben.
- Vierjährige Amtsdauer von mindestens 9 ehrenamtlichen Verwaltungsmitgliedern.
- Aufsichts- und Kontrollrecht durch den VSK.